



S91143/125-PMVD/2022

12. August 2022

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Juni 2022 unter der Nr. 11359/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q2 2022“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 5:

Die zu meinem unmittelbaren Mitarbeiterstab zählenden Personen, deren Verwendungsbezeichnungen und die Rechtsgrundlagen der Dienstverhältnisse sind nachstehender Übersicht zu entnehmen:

| Name                      | Amtstitel/<br>Dgrd | Titel               | Rechtsgrundlage | Verwendungsbezeichnung                               |
|---------------------------|--------------------|---------------------|-----------------|--|
| KAMMEL Arnold             | Kmsr               | MMag. Dr.           | VBG             | Kabinettschef  |
| SCHRÖTTER Friedrich       | GenMjr             | Mag.                | BDG 1979        | Stabschef der Bundesministerin                       |
| KULLNIG Herbert           | MinR               | Mag.                | BDG 1979        | Stellvertretender Kabinettschef                      |
| KLEIN Alexander           | ObstdG             | Mag. (FH)<br>Mag.   | BDG 1979        | Leiter Referat Militärische Angelegenheiten          |
| ROTH Anna-Maria           | Kmsr               | Mag. Bakk.<br>phil. | VBG             | Pressesprecherin                                     |
| GRUBER Johanna<br>Barbara | Kmsr               | BSc MSc             | VBG             | Leiterin Referat Frauenförderung                     |
| SELZER Martin             | Obstlt             | MA                  | BDG 1979        | Adjutant der Bundesministerin & Leiter<br>Adjutantur |
| DEDLMAHR Dieter           | Vzlt               |                     | BDG 1979        | Leiter Administration                                |
| GRIES Gerhard             | ADir               |                     | BDG 1979        | Leiter Referat Soziale Anbringungen                  |

Da dem im Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) eingerichteten Kabinett und Generalsekretariat (KBM&GS) über die üblichen Agenden hinaus zusätzliche Aufgaben zugeordnet sind, standen 31 weitere Bedienstete über den unmittelbaren Mitarbeiterstab hinaus als Referenten und Sachbearbeiter, Kanzlei- und Sekretariatsmitarbeiter sowie als Kraftfahrer und sonstige Hilfskräfte zur Verfügung. Die monatlichen Kosten meines

unmittelbaren Mitarbeiterstabs und der mit sonstigen Agenden betrauten Mitarbeiter, die im zweiten Quartal 2022 anfielen, sind nachstehender Übersicht zu entnehmen:

|  | April        | Mai          | Juni         |
|--|--------------|--------------|--------------|
| Unmittelbarer Mitarbeiterstab  | 64.449,10 €  | 66.151,30 €  | 99.226,95 €  |
| Referenten, Sachbearbeiter, Kanzlei- und Sekretariatsmitarbeiter, Kraftfahrer und sonstige Hilfskräfte | 140.107,24 € | 143.494,34 € | 218.285,50 € |

Bemerkt wird, dass in meinem Ressort organisatorisch kein eigenes Generalsekretariat eingerichtet ist. Das KBM&GS wird im BMLV in einem abgebildet, wodurch es zu personellen Ressourceneinsparungen kommt.

Zu 6:

Im zweiten Quartal 2022 waren insgesamt vier Personen mit Agenden der Öffentlichkeits- und Pressearbeit im KBM&GS betraut. Die für diesen Personenkreis monatlich angefallenen Kosten sind nachstehender Übersicht zu entnehmen. Angemerkt wird, dass die Kosten bereits in der Kostenaufstellung zu den Fragen 1 bis 5 inkludiert und daher nicht zusätzlich anfielen:

| April       | Mai         | Juni        |
|-------------|-------------|-------------|
| 19.654,90 € | 20.506,00 € | 30.759,00 € |

Zu 7 bis 10 und 13:

Zu diesen Fragen verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5963/J (Nr. 5892/AB).

Zu 11 und 12:

Hiezu ist festzuhalten, dass zeitliche Mehrleistungen, die im Rahmen von dienstlichen Tätigkeiten im regelmäßigen Umfang im KBM&GS anfallen, in Form von sogenannten Überstundenpauschalen abgegolten werden. Darüber hinaus werden auch Einzelüberstunden verrechnet. Im Konkreten wurden Bediensteten im zweiten Quartal 2022 Überstunden im Ausmaß von 122.051,87 Euro abgegolten. Für jene Bedienstete, die die Mehrdienstleistung bereits in der Funktionszulage (All-in-Bezüge) enthalten haben bzw. vertraglich fixiert zum Monatsentgelt (Sonderverträge bzw. sondervertragliche Zusatzvereinbarungen) beziehen, gelten alle Mehrdienstleistungen in zeitlicher und mengenmäßiger Hinsicht mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagsüberstunden als abgegolten. Im zweiten Quartal 2022 wurden keine Belohnungen bzw. Leistungsprämien nach § 19 Gehaltsgesetz 1956 bzw. § 76 Vertragsbedienstetengesetz 1948 zuerkannt.

Mag. Klaudia Tanner

